

## Bescheinigung über Auflagen für den Ein-Fach-Master Sozialwissenschaft zur Vorlage beim Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

kann sich im Falle der Zuteilung eines Studienplatzes im NC-Verfahren für das Studienprogramm

- Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation
- Globalisierung, Transnationalisierung und Governance
- Stadt- und Regionalentwicklung
- Gesundheitssysteme und Gesundheitswirtschaft
- Kultur und Person
- Methoden der Sozialforschung

einschreiben und

- erhält keine Auflagen für Nachstudien.
- hat bis zur Meldung zur Masterprüfung in folgenden Bereichen Bachelormodule nachzuholen:

	Im Erweiterungs- u. Vertiefungsbereich (nur ein Modul, 9 CP)	Außerhalb des regu- lären Studiums (bis zu zwei Module)
Soziologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politikwissenschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialpsychologie u. Sozialanthropologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialökonomik u. Sozialpolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Methodenlehre und Statistik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Gemäß § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung vom 10.09.2013 werden folgende Auflagen für Nachstudien von Bachelormodulen erteilt (höchstens zwei Module; nur bei zwei Modulen der *Methodenlehre und Statistik* ist ein drittes Modul aus einer anderen Disziplin möglich):

---



---



---

Zusätzliche Auflagen für Nachstudien von Bachelormodulen:

---



---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Berater/in (in der Regel StudienprogrammbetreuerIn)